



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08105**  
Datum: 03.08.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Amt für Finanzservice  
Rechtsamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.08.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art.

**Finanzielle Auswirkung:** Haushaltsstelle: VerwHH : 1.9000.021000

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Finanzen und Personal

## **Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art**

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.3.2006 (GVBl. LSA S. 102, 127) und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 700) hat der Stadtrat in seiner Tagung am **26.08.2009** die siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art beschlossen:

### **§ 1**

**Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:**

Der § 1 Abs. (2) Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

- c) das Bereitstellen von Einrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeiten im Sinne des § 33 d sowie für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 33 c der Gewerbeordnung,**

### **§ 2**

**Die siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer sowie Veranstaltungen anderer Art tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft. Im Übrigen gilt die Satzung, zuletzt geändert durch die Ersetzungssatzung vom 27.06.2007, bis zum 31.12.2006 weiter.**

### **Begründung:**

#### **§ 1 Abs. (2) Buchstabe c)**

Im Hinblick einer zu erwartenden neuen Rechtsprechung zur Besteuerung von Spielcasinos bzw. die Möglichkeit andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit zu versteuern, bedarf es im Vorfeld einer Klarstellung zum Regelungsgehalt betreffs der eindeutigen Anwendbarkeit des § 33 d) und c) aus der Gewerbeordnung und ist dem Regelgehalt der Satzung zum 01.01.2007 anzupassen.

